



## PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 29. März 2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

### Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch;

Gemeindevorstand: GV Wolfgang Deutsch, OV Thomas Kloiber, OV Martina Maurer;

Gemeinderäte: Manuel Grandits, Gabriele Neuherz, Raphael Neuherz, Markus Korpitsch, Martin Scheuchenpflug, Karl Siener, Manuela Eder-Dolmanits, Harald Simandl, Reinhard Illigasch, Wilhelmine Raimann, Birgit Rothbauer;

Ersatzgemeinderäte: Alexandra Grandits und Martin Schrei

Schriftführer: Philipp Mayer;

Es fehlen: Vizebürgermeister Michael Glantschnig, Andreas Hafner, Norbert Kloiber und Klaus Peter (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er Gemeinderätin Gabriele Neuherz und Gemeinderat Manuel Grandits.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:

ÖVP-Fraktion: Martin Schrei für Klaus Peter;

SPÖ-Fraktion: Alexandra Grandits für Andreas Hafner;

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.12.2022 erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

**Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 21.12.2022 wie vorliegend zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Antrag eingebracht hat. Der Antrag lautet:

*„Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Nachstehende GemeinderätInnen beantragen die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der nächsten Gemeinderatssitzung: Ankauf eines E-Lastenrades/Cargo E-Bike.“*

Der Antrag ist von 8 SPÖ-Gemeinderäten unterschrieben.

**Der Bürgermeister hält fest, dass aus gegebenem Anlass noch ein weiterer Punkt aufgenommen werden sollte und stellt den Antrag, dass folgende Punkte zur Behandlung in der heutigen Tagesordnung aufgenommen werden:**

**13.) Beschluss Energievertrag Burgenland Energie**

**14.) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion *Ankauf eines E-Lastenrades/Cargo E-Bike***

**Der bisherige Punkt 13. Allfälliges soll als Punkt 15. behandelt werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
  - 2.) Rechnungsabschluss und Bilanz 2022;
  - 3.) Besprechung Subventionserhöhung Musikverein Mogersdorf;
  - 4.) Besprechung Zukauf eines Feuerwehrautos Mogersdorf Ort;
  - 5.) Verlängerung befristetes Beschäftigungsverhältnis Strini Martina;
  - 6.) Einstellung befristetes Arbeitsverhältnis Viktor Shtefan;
  - 7.) Grundstückverkauf Gr. 370/5, KG Mogersdorf an Kantor/Kukucska;
  - 8.) Mäharbeiten in der Raabaue;
  - 9.) Vergabe der Ingenieursleistungen Hangwasserschutz Mogersdorf – Feldäckerweg & Mogersdorf West;
  - 10.) Beginn Sanierung Friedhofskapelle;
  - 11.) Beitritt der Gemeindebibliothek zum LVBB und Bibliotheksnetzwerk Südburgenland;
  - 12.) Neubeschluss Verordnungen für das Finanzjahr 2023;
  - 13.) Beschluss Energievertrag Burgenland Energie
  - 14.) Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion:  
*Ankauf eines E-Lastenrades/Cargo E-Bike*
  - 15.) Allfälliges:  
- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin;

**Zu 1.TO:**

- 06.01. – Jahreshauptdienstbesprechung der Feuerwehren Wallendorf und Deutsch Minihof. Bei der Sitzung der Feuerwehr Wallendorf hat der Kommandant Thomas Illigasch seine Funktion zurückgelegt;
- 08.01. – Jahreshauptversammlung ÖKB Mogersdorf;
- 24.01. – Vorstandssitzung Lichtregion Jennersdorf mit der Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurde David Venus als Obmann und Josef Korpitsch als Obmann Stellvertreter;
- 24.01. – Besprechung mit der Feuerwehr Mogersdorf Ort hinsichtlich des möglichen Autokaufes;
- 27.01. – Jahreshauptversammlung des Weinbauvereines in Königsdorf;
- 27.01. – Kernteamtreffen der Dorferneuerung im Feuerwehrhaus Mogersdorf Ort;
- 28.01. – Jahreshauptdienstbesprechung Feuerwehr Mogersdorf Ort;
- 29.01. – Jahreshauptversammlung Musikverein Mogersdorf;
- 03.02. – Baubesprechung mit der Firma Swietelsky und Gerald Mikovits;
- 06.02. – Kassaprüfung Abwasserverband Bezirk Jennersdorf;
- 14.02. – Vorstandssitzung Naturpark Raab in St. Martin;
- 15.02. – Besprechung mit der Gemeinde Weichselbaum. Es wurde besprochen, ob eine Kooperation der Ferienbetreuung der beiden Kindergärten möglich sei. Es ergab sich dann aber folgendes Bild, dass sowohl im Kindergarten Maria Bild, als auch im Kindergarten Wallendorf im Monat August keine Ferienbetreuung angeboten wird. Somit ist eine Kooperation im Jahr 2023 nicht notwendig;
- 20.02. – Besprechung mit Oberst Luipersbeck hinsichtlich der geplanten Angelobung am 25.10.2023 am Schösslberg;
- 23.02. – Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Bezirk Jennersdorf. Der Bürgermeister hat sich als Kandidat zum Obmann Stellvertreter angeboten, jedoch bekam der Bürgermeister Reinhard Deutsch diese Funktion zugesprochen. Obmann möchte weiterhin der Bürgermeister Mario Trinkl bleiben. Der Bürgermeister Josef Korpitsch nimmt die Funktion als Kassaprüfungsobmann erneut an;
- 23.02. – Gemeindevorstandssitzung;
- 27.02. – Wasserrechtsverhandlung und Kollaudierungen im Gemeindeamt Mogersdorf;
- 01.03. – Besprechung mit dem Standortleiter der Baudirektion Oberwart Harald Rosner hinsichtlich der Abnahme der Gehsteige in Deutsch Minihof und Wallendorf. Zudem gab es eine Besichtigung der Gehsteige in Mogersdorf, welche bereits mit einigen Blasen, durch das Unkraut, versehen sind. Harald Rosner gibt bekannt, dass die Gemeinde für den Unterbau zuständig gewesen sei und dass es somit keine Gewährleistung gibt. Für die Endabnahme der Gehsteige in Deutsch Minihof und Wallendorf wird ein gesonderter Termin mit den zuständigen Firmen fixiert;

- 01.03. – Sitzung der Wassergenossenschaft Unteres Raabtal. Durch die finanzielle Situation kam es zu Nachzahlungen der einzelnen Wassergenossenschaften und zusätzlich zu einer Einmalzahlung um das Defizit minimieren zu können. Weiterhin bestehen die Probleme mit dem Wasserverband Unteres Lafnitztal;
- 03.03. – Dorfabend hinsichtlich der Dorferneuerung in der Volksschule in Mogersdorf;
- 04.03. – Jugendfeuerwehrwettbewerb in Wallendorf;
- 05.03. – Inspizierungen der Feuerwehren Deutsch Minihof und Mogersdorf Berg mit anschließender gemeinsamen Übung;
- 11.03. – Dorfgespräche der Dorferneuerung in den Ortsteilen Deutsch Minihof und Wallendorf;
- 14.03. – Abwasserverband Jennersdorf Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung inklusive der Neuwahlen;
- 16.03. – Vollversammlung Naturpark Raab im Landrastgasthaus in Maria Bild;
- 17.03. – Informationsveranstaltung der Baulandmobilisierungsabgabe in Windisch Minihof;
- 18.03. – Flurreinigung in der Gemeinde Mogersdorf;
- 20.03. – Gemeindevorstandssitzung;
- 24.03. – Gemeindebundtag in Raiding. Der Bürgermeister Josef Korpitsch bekam den Zuspruch als Bezirksobmann von Jennersdorf;
- 25.03. – Kommandantenwahl der Feuerwehr Wallendorf. Martin Hafner wurde mit 100% zum neuen Kommandanten gewählt;
- 25.03. – Inspizierung und Übung der Feuerwehr Wallendorf;
- 26.03. – Landwirtschaftskammerwahlen 2023; Der Bürgermeister Josef Korpitsch bleibt weiterhin als Kammerrat tätig und möchte somit ein Dankeschön an alle Wählerinnen und Wähler aussprechen;
- 27.03. – Sitzung des Burgenländischen Müllverbandes;

Markus Korpitsch verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal.

## **Zu 2. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Rechnungsabschluss, eine Vermögensrechnung und ein Lagebericht für das Finanzjahr 2022 im Gemeindevorstand behandelt wurden.

Er ersucht Philipp Mayer die vorliegenden und dem Gemeinderat bereits vor der Sitzung zur Kenntnis gebrachten Unterlagen, vorzustellen.

Philipp Mayer berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Zeit vom 13.3. bis 27.3.2023 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurden der Entwurf des Rechnungsabschlusses, die Vermögensrechnung, der Anlagenspiegel, der Kassenabschluss und der Lagebericht vor der Sitzung vollständig übermittelt.

Daraufhin bringt er den Rechnungsabschluss 2022 wie folgt zur Kenntnis:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis (Saldo 0):	173.883,48
Finanzierungshaushalt:	
Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-16.937,52
Vermögenshaushalt:	
Summe der Aktiva und Passiva:	11.526.998,05
Liquide Mittel:	157.468,30

Markus Korpitsch betritt um 19:55 Uhr den Sitzungssaal.

Im Detail sind das Ergebnis des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung für 2022 im Lagebericht (Protokollbeilage A) ersichtlich.

Philipp Mayer weist darauf hin, dass die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2022 erfreulich sind und dass weiterhin so diszipliniert gearbeitet werden muss, da die aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre weiterhin zur Verschuldung der Gemeinde beigetragen haben und somit weitere Darlehensaufnahmen zu vermeiden sind.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 und die Vermögensrechnung 2022 wie vorliegend zu beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

### Zu 3. TO:

Der Bürgermeister berichtet über die Jahreshauptversammlung des Musikvereines Mogersdorf. Er spricht auch die Wichtigkeit des Musikvereines für die Marktgemeinde Mogersdorf an, denn dieser Verein ist eines der Aushängeschilder und somit wird die Gemeinde den Verein immer im Rahmen des möglichen unterstützen. Der Bürgermeister teilt nun, das vorliegende Ansuchen um Subventionserhöhung, mit. Im Großen und Ganzen möchte der Musikverein eine Kostenbeteiligung von 2.150,00 Euro pro Jahr, damit die jährlichen Heiz- und Zeltkosten für die Veranstaltungen gedeckt sind. Er gibt bekannt, dass die jährlichen Ausgaben zwischen 25.000,00 und 35.000,00 Euro betragen. Diese setzen sich aus verschiedenen Faktoren wie, Buskosten, Instrumentenwartung und Anschaffungen, Notenmaterial, Zeltverleih und vieles mehr zusammen. Der Bürgermeister eröffnet danach die Diskussion. Wolfgang Deutsch gibt zu Beginn bekannt, dass seitens vom Land Burgenland eine Zusicherung von zusätzlichen 1.500,00 Euro für dieses Jahr erfolgte. Zum Ansuchen ist er der Meinung, dass andere Vereine auch Zelte organisieren und es auch ohne Unterstützung der Gemeinde möglich ist und dass man von einer fixen Zusage zur Subventionserhöhung Abstand halten soll. Denn ansonsten kommen auch alle anderen Vereine zur Gemeinde und suchen um Subventionserhöhung an. Wenn es möglich sei, würde die Gemeinde jeden mehr Geld geben, aber es ist zurzeit nicht möglich. Thomas Kloiber ist der Meinung, dass der Musikverein sehr wichtig ist, denn ein Kirtag oder Frühschoppen ohne Musikverein ist für ihn unvorstellbar und deswegen möchte er auch dahinterstehen. Er ist auch der Meinung, dass man mit den laufenden Kosten und vor allem nicht mit dem Zelt argumentieren kann, da andere Vereine auch diese Kosten haben. Er ist der Meinung, dass bei Anschaffungskosten 10% als Zuschuss seitens der Gemeinde gewährt werden. Sei es Kleidung, Bühnenerweiterung, Gläserpüler etc. Martin Scheuchenpflug möchte sich bei den beiden Meinungen davor anschließen, jedoch sollen nur die Anschaffungen herangezogen werden, die der Musikverein wirklich benötigt. Wie zum Beispiel Instrumente, Kleidung, Noten und Soundanlage. Somit dürfen nur die Kerninstrumentare gedeckt sein. Dieser 10% Zuschuss findet er gut, jedoch muss dieser mit einem Preisdeckel begrenzt werden, damit keine explodierenden Kosten seitens der Gemeinde entstehen können. Thomas Kloiber fügt hinzu, dass eventuell die Subventionen der umliegenden Gemeinden herangezogen werden und unsere dann damit angepasst werden. Reinhard Illigasch spricht das aktuelle Passiva von über 4 Millionen an und dass die Gemeinde weiterhin mit Bedacht an solche Themen herangehen soll. Es soll im Großen und Ganzen im Rahmen bleiben. Der Bürgermeister sieht die Situation der Gemeinde als geregelt und in Ordnung. Er ist der Meinung, dass dieser angedachte Zuschuss von 10% sinnvoll ist, jedoch mit einem Preisdeckel. Aus Rücksicht zu den anderen Vereinen können wir die Zeltmiete nicht übernehmen. Der Bürgermeister bedankt sich bei Wolfgang Deutsch und Michael Glantschnig für die Anfrage des zusätzlichen Zuschusses seitens des Landes. Er ist der Meinung, dass wir einen gemeinsamen Weg finden werden. Martin Scheuchenpflug spricht nochmals den Ansatz von Reinhard Illigasch hinsichtlich der Passiva an und als Gemeindegassier ist er natürlich darauf bestrebt, dieses Passiva so gut wie möglich reduzieren zu können. Ihm ist es ein Anliegen, dass der Musikverein, welcher das Wappen von Mogersdorf nach Außen trägt, mehr Spielraum pro Jahr haben sollte und somit weitsichtiger planbar in der Zukunft wäre. Der Bürgermeister spricht die Schwierigkeit der unterschiedlichen Vereinen und daraus resultierenden unterschiedlichen Subventionen an. Es ist schwierig alle Vereine auf einen gleichen Nenner zu bringen. Reinhard Illigasch ist der Meinung, dass die Gemeinde Mogersdorf sich nicht auf andere Gemeinden beziehen soll, denn in jeder Gemeinde ist die Vereins- und Budgetsituation eine andere. Martina Maurer hält fest, dass neben den Subventionen an den Sportvereinen auch indirekte Subventionen durch anfallende Stunden der Bauhofmitarbeiter für das Mähen des Rasens „übermittelt“ werden. Wenn es trockene Sommer gibt, übernimmt die Gemeinde, nach Anfrage des Sportvereines, die Kosten für das Wasser, welches zum Gießen benutzt wird. Somit ist sie der Meinung, dass man den Musikverein eine Unterstützung bei den laufenden Heiz- und Mietkosten zusprechen soll. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es gut ist, so ein Thema wie heute im Gemeinderat zu besprechen und er möchte den Musikverein unterstützen. Wolfgang Deutsch ist der gleichen Meinung wie der Bürgermeister. Thoma Kloiber möchte noch wissen, ob es stimmt, dass der Musikverein, für das benützen des Autos für mögliche Transporte, an die Feuerwehr Mogersdorf Miete zahlen muss. Martin Scheuchenpflug berichtigt die Aussage, denn der Musikverein zahlt Miete an die Feuerwehr Mogersdorf Ort, wenn dieser die Räumlichkeiten der Feuerwehr für die Veranstaltungen benützt. Der

Bürgermeister erklärt nach der ausführlichen Diskussion, dass er die 10% Zuschuss zusichert, jedoch müsse noch genau abgesteckt werden, in welche Richtung der Ausgaben diese 10% schlagend werden. Zudem ist ein Preisdeckel in der Höhe zwischen 2.000,00 und 2.500,00 Euro heranzuziehen. Wichtig dabei ist, dass die Angebote geplanter Ausgaben, vor der Bestellung, im Gemeindeamt übermittelt und besprochen werden. Reinhard Illigasch möchte noch wissen, welche Veranstaltungen der Musikverein im Jahr für die Gemeinde spielt und welche Kosten der Gemeinde damit anfallen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kirtage mit je 450,00 Euro, das Dorffest mit 450,00 Euro, die Gedenkfeier am Schössl mit 450,00 Euro und die kirchlichen Veranstaltungen wie Palmprozession und Fronleichnam für je 220,00 Euro gespielt werden. Die Kosten für das Jahr 2022 beruhen sich auf 1.570,00 Euro. Der Bürgermeister schließt somit den Tagesordnungspunkt ab.

Manuela Eder-Dolmanits verlässt um 20:20 Uhr den Sitzungssaal.

#### **Zu 4. TO:**

Der Bürgermeister ersucht Philipp Mayer das Ansuchen der Feuerwehr Mogersdorf Ort dem Gemeinderat vorzulesen. Philipp Mayer berichtet darüber, dass das Ansuchen Betreff Bedarfsmeldung neues Einsatzfahrzeug von ABI Christian Schwarz übermittelt wurde. Die Feuerwehr Mogersdorf Ort beabsichtigt eine Anschaffung eines neuen KLF-Logistik als Ersatz für ihr altes KLF. Die Risikoanalyse des Landesfeuerwehrverbandes hat ergeben, dass die Feuerwehr Mogersdorf Ort als Stützpunktfeuerwehr gewisse Auflagen einhalten muss, um bei Großeinsätzen fachgerecht ausgerüstet zu sein. Das derzeitige KLF mit dem Baujahr 1985 ist somit zu ersetzen. Für die Anschaffung eines neuen KLF-Logistik wird eine Pritsche der Firma Iveco oder Mercedes angestrebt, welche mit Container bestückt werden können. Dieses Fahrzeug kann auch als Versorgungsfahrzeug verwendet werden.

Manuela Eder-Dolmanits betritt um 20:25 Uhr den Sitzungssaal.

Für die Finanzierung wurde seitens des Landesfeuerwehrverbandes und Land Burgenland eine Förderung in Höhe von 40.000,00 Euro zugesagt. Weiters hinzu kommt eine Sonderinvestitionsprämie in Höhe von 15.000,00 Euro. Derzeit gibt es auf der Plattform BBG eine Ausschreibung eines solchen KLF-Logistik welche bis Oktober 2023 läuft. Nach diesem Zeitpunkt ist bei einer erneuten Ausschreibung mit einer Preiserhöhung von 20 – 30 % zu rechnen. Sollte eine Zusage bis Oktober 2023 erfolgen, wäre die Lieferung frühestens im April 2025 möglich. Philipp Mayer berichtet über folgende Angebote der beiden Fahrzeugmarken. Iveco ist mit 153.581,77 Euro und Mercedes ist mit 148.460,38 Euro brutto angeboten. Somit ergibt sich mit der ausgemachten „Drittel Lösung“ eine finanzielle Belastung seitens der Feuerwehr und Gemeinde mit jeweils ca. 47.500,00 Euro. Philipp Mayer gibt die beiliegenden Fotos eines solchen gewünschten KLF-Logistik dem Gemeinderat durch. Der Bürgermeister hält fest, dass der Gemeinderat heute informiert wird und dass womöglich bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber beschlossen wird oder nicht. Thomas Kloiber möchte wissen ob die Feuerwehr dieses Auto haben muss. Markus Korpitsch erklärt, dass es durch die Risikoanalyse gesetzlich verankert ist, welche Autos die Feuerwehr als Stützpunktfeuerwehr haben muss. Reinhard Illigasch möchte festhalten, dass es nicht darum geht ob gesetzlich oder nicht, es ist das derzeitige Auto fast 40 Jahre alt und dies gehört erneuert. Markus Korpitsch berichtet darüber, dass die Fahrzeugauswahl welche vorhin besprochen wurde, eine sehr gute Wahl ist, denn diese Art von Fahrzeug deckt mehrere Bereiche der verschiedensten Nutzungen ab, da man dieses Fahrzeug einfach umrüsten kann. Martin Scheuchenpflug ist auch der Meinung, dass das alte Fahrzeug ersetzt werden soll, jedoch betont er auch, dass die Fahrzeuge generell zu viel und vor allem unnötig benutzt werden. Es wird eine Neuanschaffung und somit der Austausch des alten KLF unumgänglich sein. Er hat sich einen Vertrag der BBG ausgedruckt und gibt somit bekannt, dass einige Punkte in diesem Vertrag genau unter die Lupe genommen werden sollen. Sei es der Preis und die damit verbunden Indexanpassungen über die Jahre, wenn das KFZ später ausgeliefert wird. Somit muss man diese Punkte bei der Budgetierung in den nächsten beiden Jahren berücksichtigen. Er ist auch der Meinung, dass man die Angebote genauer betrachten muss und auf das wesentliche und notwendigste reduzieren müsse. Sonderausstattungen sollen vermieden werden. Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass viele Bürger darüber reden, dass das Feuerwehrauto der Feuerwehr Mogersdorf Berg in das Dorf übersiedeln soll. Dies geht nicht, denn dieses KFZ von der Feuerwehr Mogersdorf Berg

entspricht nicht den notwendigen Anforderungen der Risikoanalyse der Feuerwehr Mogersdorf Dorf. Reinhard Illigasch sieht die Summe von 45.000,00 Euro für die Gemeinde nicht tragisch, denn ein anderes Feuerwehrauto um ein vielfaches mehr kosten würde und somit ist die Wahl des Autos sehr positiv anzusehen. Der Bürgermeister ist auch der Meinung, dass diese Wahl sehr gut sei. Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes erwähnt er nochmals, dass bei der nächsten oder übernächsten Sitzung der Tagesordnungspunkt über einen möglichen Beschluss des Zukaufes eines neuen Feuerwehrautos der FF Mogersdorf Ort aufgenommen wird. Philipp Mayer erklärt, dass nur dann der Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann, wenn alle notwendigen Daten, Fakten und Zahlen inklusive einer Ausführlichen Besprechung mit der Feuerwehr, erfolgte.

#### **Zu 5. TO:**

Der Bürgermeister erwähnt eingangs, dass bereits oftmals über die Personalien der Gemeinde in der Öffentlichkeit negativ diskutiert wird. Der Vorwurf, dass die Gemeinde zu viel Personal angestellt hat, weist er vehement zurück. Gerlinde Korpitsch wurde eingestellt, da Anita Leitgeb in Pension ging und zudem wurde die Position von Christian Steigl nicht nachbesetzt. Der Aufgabenbereich von Gerlinde Korpitsch ist somit sehr weit gestreut. Die parallele Einstellung von Philipp Mayer zu Gerhard Granitz war auch notwendig. Raphael Neuherz ist seit Anfang des Jahres das neue Mitglied in der Gemeindeverwaltung welcher seine Aufgabe sehr gut bewältigt und im Gemeindeamt ist eine sehr harmonische Stimmung. Zu Martina Strini berichtet der Bürgermeister, dass sie bereits 6 Monate über das AMS zur Hälfte gefördert wurde und der Gemeindevorstand hat bei der letzten Sitzung beschlossen, das befristete Arbeitsverhältnis um weitere 5 Monate zu verlängern. Das Arbeitsverhältnis ist bis 31.07.2023 befristet. Nach diesen weiteren 5 Monaten muss die Stelle ausgeschrieben werden. Martina Strini ist zurzeit 40 Stunden angestellt. Ihr Arbeitsbereich ist nicht nur der Kindergarten, sondern auch die Ortsbildpflege der beiden Ortsteile Deutsch Minihof und Wallendorf. Die Kolleginnen des Kindergarten können nur positives über Martina Strini berichten und somit ist auch dort das Arbeitsklima sehr harmonisch und positiv zu betrachten. Der Gemeinderat nahm diese Information positiv zur Kenntnis.

#### **Zu 6. TO:**

Philipp Mayer berichtet, dass sich die Möglichkeit ergab, den ukrainischen vertriebenen Viktor Shtefan, in der Gemeinde für Bauhoftätigkeiten einzustellen. Das Modell ist jenes, dass er der Gemeinde 198 € pro Monat kostet und er für 6 Stunden pro Woche am Bauhof tätig ist. Diese 6 Stunden pro Woche ergeben sich aus 3 Stunden laut dem Verdienst, zudem erhielt Viktor Shtefan Arbeitskleidung in Wert von 279,00 € welche umgerechnet auf 6 Monate ca. 1 Stunde pro Woche zusätzlich ergibt. Die weiteren 2 Stunden die auf die gesamt 6 Stunden fehlen, möchte Viktor Shtefan auf freiwillige Basis arbeiten. Somit ergeben sich 6 Stunden pro Woche für insgesamt 6 Monate. Der Gemeinderat sieht diese Option und Möglichkeit als sehr positiv und nimmt diese Einstellung zur Kenntnis.

Abgesehen vom Tagesordnungspunkt 6, berichtet Philipp Mayer über das Arbeitsverhältnis mit Carina Karner. Um falsche Diskussionen in der Öffentlichkeit vorantreiben zu lassen, berichtet er die Gerüchte, dass Carina Karner seitens der Gemeinde eine fixe Anstellung erhalten hat. Carina Karner ist an die Gemeinde herangetreten, da sie zurzeit einen Kurs beim AMS besucht. Das AMS hat ihr angeboten, ein Praktikum während des Kurses für 20 Stunden pro Woche, 5 Wochen lang 100% zu fördern. Der Bürgermeister hat entschieden, dass sie gerne bei der Gemeinde diese Stunden absolvieren darf. Es fallen der Gemeinde keine Kosten an.

#### **Zu 7. TO:**

Der Bürgermeister berichtet über einen bevorstehenden Grundstücksverkauf an Frau Jeanine Kantor und Kevin Kukucska. Frau Jeanine Kantor ist die Tochter von Frau Manuela Kantor, welche mit ihrem Mann Csaba Fodor bereits in Mogersdorf wohnen. Nun möchte ihre Tochter ein Gemeindegrundstück erwerben, damit sie mit ihrem Lebensgefährten ein Einfamilienhaus errichten kann. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 370/5 der KG Mogersdorf. Dieses Grundstück beinhaltet 1074 m<sup>2</sup> und ist mit 10 € pro m<sup>2</sup> zum Verkauf angeboten. Somit ergibt sich die Summe von 10.740,00 €.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag das Grundstück Nr. 370/5 der KG Mogersdorf an Jeanine Kantor und Kevin Kukucska, für 10.740,00 Euro zu verkaufen.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 8. TO:**

Der Bürgermeister ersucht den Umweltgemeinderat Karl Siener das gewünschte Vorhaben für die Mäharbeiten in der Raabaue zu erklären. Karl Siener berichtet, dass er weiterhin sehr gerne die Raabaue, im Bereich der Kanuausstiegsstelle, pflegen möchte. Jedoch sei es nicht mehr möglich, diese Arbeit mit seinen privaten Geräten zu verrichten. Dadurch ergeht seine Bitte an die Gemeinde, dass er die Geräte vom Bauhof verwenden darf. Er wird die Arbeitszeiten der Bauhofmitarbeiter berücksichtigen und somit die Geräte nur dann verwenden, wenn diese nicht im Einsatz sind. Zudem werde er bestmöglich auf die Geräte achten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Karl Siener die Kommunalgeräte der Gemeinde für die Mäharbeiten in der Raabaue verwenden darf.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 9. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Ausschreibungen der Ingenieursleistungen Hangwasserschutz Mogersdorf – Feldäckerweg und Mogersdorf West drei Angebote im Gemeindeamt zeitgerecht eingetroffen sind. Philipp Mayer gibt folgende Angebote bekannt. Technisches Büro Mikovits & Partner mit 28.200,00 Euro, Woschitz Engineering ZT GmbH mit 31.130,00 Euro und Technisches Büro Rusaplan GmbH mit 31.710,00 Euro. Alle angegebenen Preise sind ohne Umsatzsteuer. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Gemeinde weiterhin mit dem Technischen Büro Mikovits & Partner zusammenarbeiten soll, da die Gemeinde bereits bei den abgeschlossenen, aber auch laufenden Bauvorhaben sehr gut mit Herrn Gerald Mikovits zusammengearbeitet hat.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Ingenieursleistungen des Hangwasserschutzprojektes „Mogersdorf – Feldäckerweg & Mogersdorf West“ an das Technische Büro Mikovits & Partner mit 28.200,00 € exkl. USt.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 10. TO:**

Der Bürgermeister ersucht Philipp Mayer über den derzeitigen Stand, hinsichtlich der Sanierung der Friedhofskapelle, zu berichten. Philipp Mayer gibt bekannt, dass es bereits die erste Baubesprechung vor Ort gab. Der erste Baufortschritt wird am 11.04.2023 erfolgen, indem man das Fundament mit einem Bagger freilegt. Um die Friedhofskapelle wird im Sockelbereich eine Drainage verlegt, mit Bruchschotter ausgefüllt und dieser mit Randleisten eingegrenzt. Zudem wird im hinteren Bereich der Friedhofskapelle ein Sickerschacht erstellt, indem die komplette Dachentwässerung versickern wird. Im vorderen Bereich wird die bestehende Stiege entfernt und neu betoniert. Links und Rechts von der Stiege besteht zurzeit ein Gefälle zur Friedhofskapelle. Dieser Bereich muss mit einem Gefällebeton ausgefüllt werden, damit das Wasser vom Mauerwerk weggeleitet wird. Hinsichtlich der Dachsanierung gab es bereits eine Besichtigung von Ernst Forjan. Ein Angebot soll demnächst im Gemeindeamt eintreffen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde auf Eigenleistungen setzen will und muss.

**Zu 11. TO:**

Philipp Mayer gibt bekannt, dass es in der Gemeindebibliothek in Mogersdorf eine Besprechung mit Frau Fischl von der burgenländischen Landesbibliothek, mit Frau Petz Leiterin der Bibliothek in Jennersdorf, mit Frau Riemenschneider und mit Raphael Neuherz gab. Dort wurde uns erklärt, dass die burgenländische Landesbibliothek gerne erneut die Gemeindebibliothek von Mogersdorf im Verband hätte. Dies führt zu Kosten in Höhe von 20,00 Euro pro Jahr. Mit diesem Betritt sind wieder Unterstützungen seitens des Landes möglich. Wie zum Beispiel die Belohnungen für den Lesepass der Schüler in den Schulferien, aber auch so genannte Goodiebags welche bei Gratulationen von Neugeborenen ausgeteilt werden. Zudem möchte Frau Petz, dass die Gemeindebibliothek

von Mogersdorf zum Bibliotheksnetzwerk Südburgenland beiträgt. Dieser Beitritt ist mit 10,00 Euro pro Jahr möglich. Philipp Mayer sieht bei diesen beiden Beitritten für gesamt 30,00 Euro pro Jahr keinen Nachteil. Erfreulich berichtet Philipp Mayer darüber, dass Frau Nadine Kratzer die Ausbildung zur Bibliotheksleiterin absolvieren wird und steht somit der Gemeindebibliothek zur Verfügung.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beitritt zur burgenländischen Landesbibliothek und den Beitritt zum Bibliotheksnetzwerk Südburgenland. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 12. TO:**

Philipp Mayer berichtet, dass es seitens der Verordnungsprüfung der Landesregierung zur keiner Kenntnisnahme kam, da in den Verordnungen folgender Satz unter §6 „...Diese Verordnung tritt mit 5.1.2023 in Kraft....“ stand und die Abnahme der Kundmachungen erfolgte mit 06.01.2023. Es wird nun der oben genannte Satz durch folgenden ersetzt: „Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Bürgermeister erläutert, dass folgende Verordnungen für das Finanzjahr 2023 neu beschlossen werden sollen:

#### **Wasserbezugsgebühr**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:**

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 21. Dezember 2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

#### **§ 1**

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf werden laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Grundgebühr) und eine Gebühr für den Wassermesser ausgeschrieben.

#### **§ 2**

- a) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 1,94 Euro. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr 182,00 Euro.
- b) Die Höhe der Gebühr für einen Wassermesser beträgt 66,00 Euro. Diese Gebühr ist beim Einbau des Wasserzählers und bei jedem Austausch des Zählers zu entrichten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

#### **§ 3**

Zur Entrichtung dieser Wassergebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

#### **§ 4**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

#### **§ 5**

Die Wassergebühren werden jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Gebühr für den Wassermesser wird mit dem erfolgten Einbau fällig.

#### **§ 6**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15. Dezember 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**



## Hundeabgabe

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:**

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 21. Dezember 2022 über die  
**Ausschreibung einer Hundeabgabe**

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

#### § 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

#### § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- |  |            |
|--|------------|
| a) für Nutzhunde   | Euro 14,50 |
| b) für andere Hunde den jeweils ersten Hund pro Haushalt | Euro 31,00 |
| für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt             | Euro 46,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

#### § 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und dafür ausgebildet sind.

#### § 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

#### § 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15. Dezember 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

## Kanalbenützungsgebühr

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:**

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 21. Dezember 2022 über die  
**Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

#### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

#### § 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Euro 1,140 pro m<sup>2</sup> der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich Euro 1,28 pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
2. Euro 1,140 pro m<sup>2</sup> der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genützt werden und zusätzlich Euro 1,28 pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
3. Landwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, dass für die Tränke der Tiere verbrauchte Wasser mittels Wasseruhr zu zählen und nach Bekanntgabe an die Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen.
4. Bei jenen Objekten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo das Wasser nicht mittels geeichter Wasseruhr gezählt wird, wird der Wasserverbrauch in der Höhe des jährlichen Durchschnittswasserverbrauchs einer Person in der Gemeinde x Anzahl der Personen im Haushalt für die Berechnungsgrundlage herangezogen. Sind solche Häuser unbewohnt, wird ebenfalls der Durchschnittswasserverbrauch einer Person herangezogen.
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15. Dezember 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

### **Zu 13. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Burgenland Energie an alle Gemeinden ein neues Angebot ausgeschickt hat. Zurzeit wird die Gemeinde mit einem Strompreis von 29 Cent/kWh beliefert. Philipp Mayer berichtet, dass die Marktgemeinde Mogersdorf einen Jahresverbrauch von ca. 180.000 kWh hat. Der derzeitige Vertrag beinhaltet bis 30.09.2023 einen Preis von 29,59 Cent/kWh und ab 01.10.2023 einen Preis von 34,01 Cent/kWh. Somit ergibt sich eine Hochrechnung von 57.240,00 Euro im Zeitraum von 31. März 2023 bis 31. März 2024, sollte der Energiepreis immer gleichbleiben sein. Das neue Angebot beinhaltet einen fixen Energiepreis von 23,00 Cent/kWh und zusätzlich 4,99 Euro pro Monat/Zählpunkt,

jedoch mit einer ein Jahres Bindung verbunden. Die Marktgemeinde Mogersdorf verfügt über 25 verschiedene Zählerpunkte. Somit ergibt sich eine Hochrechnung, mit dem neuen Angebot, mit 42.897,00 Euro im Zeitraum von 31.03.2023 bis 31.03.2024. Philipp Mayer erwähnt, dass bei gleichbleibenden Energiepreisen ein Ersparnis von 14.343,00 Euro möglich sei. Ob sich die Energiepreise weiterhin verschlechtern oder verbessern, kann zurzeit niemand sagen. Diese Hochrechnung betrifft die aktuelle Situation und zu diesem Zeitpunkt würde es für einen Wechsel sprechen. Markus Korpitsch ist der Meinung, dass bei Zustimmung das Risiko geringer sei, als wenn man beim derzeitigen Tarif bliebe und mögliche Erhöhungen in Kauf nehme. Wolfgang Deutsch ist auch der Meinung, dass bei solchen Differenzen eine Zustimmung zum neuen Angebot richtig sei.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Zustimmung des neuen Energievertrages der Burgenland Energie mit einer ein Jahresbindung und dem Fixpreis von 23,00 Cent/kWh und 4,99 Euro pro Monat/Zählpunkt.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 14. TO:**

Der Bürgermeister ersucht Wolfgang Deutsch den Antrag der Fraktion SPÖ zu erklären und zu berichten. Wolfgang Deutsch möchte weiterhin den grünen Gedanken in der Gemeinde verstärken. Einige Firmen, darunter auch die Firma Gerencser, bieten in verschiedensten Arten und Formen E-Lastenräder, sogenannte Tuktuks, an. Der Grundgedanke dabei ist, dass sich die Mitarbeiter des Bauhofes klimafreundlich im Gemeindegebiet für Tätigkeiten in verschiedenster Art fortbewegen können. Durch die Ladefläche bietet es sich besonders für die Blumenpflege und den Transport von verschiedenen Gegenständen an. Die Nutzlast der Ladefläche beträgt 300 kg, die Reichweite mit einem vollgeladenen Akku ist mit 50 – 80 km angegeben und der Preis beträgt 2.790,00 Euro. Zudem hat sich Michael Glantschnig informiert und es ist eine Förderung seitens des Bundes mit bis zu 30% möglich. Reinhard Illigasch hat sich bei der Firma Niederer erkundigt. Dort wird um den gleichen Preis auch ein Tuktuk angeboten, jedoch ist dieses kleiner als jenes von der Firma Gerencser. Der Bürgermeister begrüßt diese Idee und gibt bekannt, dass weitere Angebote von anderen Firmen eingeholt werden. Dann werden wir vergleichen und entscheiden. Er teilt auch mit, dass wir bereits diesen Weg eingeschlagen haben und bereits die E-Bikes der Ladestation von den Bauhofmitarbeitern verwendet werden. Martin Scheuchenpflug gibt bekannt, dass bereits über dieses Thema im Gemeindeamt diskutiert wurde, jedoch war dabei der Grundgedanke ein E-Bike mit einem Lastenanhängen auszustatten. Der Bürgermeister hat jenen Vorschlag, dass nach der Angebotseinholung von verschiedenen Anbietern, dieser Punkt im Gemeindevorstand besprochen und beschlossen wird. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

#### **Zu 15. TO**

.) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 10.05.2023 statt.

.) Thomas Kloiber möchte wissen, wie der Ablauf hinsichtlich der Sanierungen der Nebenfahrbahnen geplant ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das Land Burgenland die Ausschreibungen durchführt. Danach werden die Angebote der Gemeinde vorgelegt und es muss im Gemeinderat durch einen Beschluss der Auftrag erfolgen. Die Förderungen werden direkt vom Land Burgenland abgezogen und somit bleibt der Gemeinde der Restbetrag als Zahlung übrig. Philipp Mayer gibt bekannt, dass es bereits ein Gespräch mit Gerald Mikovits gab und dieser wird sich mit Herrn Ulreich vom Land Burgenland zusammensetzen und besprechen. Markus Korpitsch möchte wissen, ob in Mogersdorf auch eine Nebenstraße eingeplant ist. Philipp Mayer erklärt, dass die Nebenfahrbahn Richtung Volksschule eingeplant ist, wobei man bedenken soll, ob eine Sanierung dieser Straße nach der Errichtung des Rückhaltebeckens erfolgt, da noch immer die Gefahr besteht, dass durch ein Hochwasser eine Unterspülung passieren könnte.

.) Philipp Mayer teilt mit, dass in Wallendorf auf Grundstück Nr. 875/2 der neue Besitzer ein „Tinyhouse“ aufstellen möchte. Er gibt die Unterlagen dieses Bauvorhabens dem Gemeinderat durch. Der Bürgermeister sieht keine Einschränkungen hinsichtlich dieses Bauvorhabens und somit kann der Grundstückbesitzer um eine Baubewilligung ansuchen.

.) Martin Scheuchenpflug spricht die Krötenwanderung zwischen den beiden Ortsteilen Deutsch Minihof und Wallendorf an. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde in diesem Bereich einen Zaun errichten soll, damit unnötige Straßentode vermieden werden. Raphael

Neuherz gibt bekannt, dass bereits Angebote hinsichtlich eines Zaunes im Gemeindeamt aufliegen und zudem wurde um mögliche Förderungen beim Land Burgenland angesucht.  
) Thomas Kloiber möchte wissen, ob sich die Firma A1 hinsichtlich des Glasfasernetzes gemeldet hat. Philipp Mayer kann leider nur mitteilen, dass sich bei diesem Thema noch immer nichts getan hat.

) Reinhard Illigasch möchte wissen, ob es ein neues Gewerbe in Mogersdorf, hinsichtlich Grünraumpflege, Holzverarbeitung und Dachstuhlbau gibt. Der Bürgermeister hat bereits etwas gehört, jedoch sind keine genauen Details im Gemeindeamt bekannt.

) Wolfgang Deutsch möchte wissen, ob eine Gratulation des Neugeborenen Kindes von Herrn Hahn erfolgt, obwohl das Kind nicht in Österreich gemeldet ist. Der Bürgermeister gibt die Zustimmung, dass seitens der Gemeinde eine Gratulation erfolgen wird, der Herr Hahn seinen Hauptwohnsitz in Wallendorf seit Jahren hat.

) Wolfgang Deutsch gibt bekannt, dass er den Grünstreifen an der Gemeindestraße, welcher an das Grundstück von Günter Karner grenzt, nicht mehr mähen wird. Herr Günter Karner hat mittgeteilt, dass er es nicht mehr gestattet da ein Bewuchs möglich sein. Der Bürgermeister gibt somit bekannt, dass ab jetzt die Gemeinde die Mäharbeiten in diesem Bereich durchführen wird. Natürlich nur im Bereich der Zuständigkeit seitens der Gemeinde.

) Wolfgang Deutsch teilt mit, dass die Blecheindeckung beim alten Dorfkreuz durch den Hagel im letzten Jahr beschädigt sei. Somit ersucht er die Gemeinde, sich diese Blecheindeckung anzusehen und gegebenenfalls zu sanieren oder zu erneuern.

) Thomas Kloiber lädt alle recht herzlich zum Osterfeuer in Deutsch Minihof ein.

) Wolfgang Deutsch möchte wissen, ob die E-Bikes welche zuletzt bei Klaus Werner gestanden sind, zum Verkauf freigegeben werden. Der Bürgermeister erklärt, dass die E-Bikes geprüft und auf dessen Preis geschätzt werden. Vorrangig werden die E-Bikes von den Gemeindemitarbeitern benutzt, jedoch wäre es sicher möglich, dass ein oder andere in Zukunft zum Verkauf freizugeben.

) Karl Siener ladet alle recht herzlich zum Dorftheater ein.

Ende: 21:20 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Gabriele Neuherz, Manuel Grandits)

(Philipp Mayer)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt:

**LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2022**  
**der Marktgemeinde Mogersdorf (Gemeinderatsbeschluss am 29.03.2023)**  
(gem. § 57 GHÖ 2020)

**A) Allgemeine Daten:**

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2020:	1.137
Gemeindegröße:	1.280 km <sup>2</sup>
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	13.3. bis 27.3.2022 (12.3./8.3.2023)
Beschlussdatum Gemeinderat:	29.03.2023

**B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:**

Der Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B soll mit 500 v. Hundert festgesetzt werden.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021:

*Einhebung von Friedhofsentgelten:*

*Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren des Benützungsrechtes ein Grabstellenentgelt erhoben. Das Grabstellenentgelt beträgt für*

1. Erdgräber bis 2fachen Belag - Einzelgräber	132,00
2. Erdgräber bis 4fachen Belag - Doppelgräber	263,00
3. Erdgräber ab 5fachen Belag – Familiengräber	426,00
4. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 1,5 Meter)	101,00
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 1,5 Meter)	132,00
6. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 2,2 Meter)	132,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 2,2 Meter)	192,00

*Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgeltes.*

*Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 100 % der festgesetzten Grabstellenentgelte*

*Die Höhe des Entgeltes für die Beisetzung (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt*

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe	466,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe	529,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	233,0
4. bei einer Beisetzung einer Urne	89,00

*Das Entgelt für eine Enterdigung beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes.*

*Das Entgelt für eine Enterdigung ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.*

*(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt wie folgt zu entrichten:*

für den 1. Tag	135,00
für jeden weiteren Tag	50,00.

*Hundeabgabe:*

*Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:*

a) für Nutzhunde	€ 14,50
b) für alle anderen Hunde	€ 29,00
c) für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	€ 43,00.

*Wasserbezugsgebühren:*

Höhe der Wasserbezugsgebühr	€ 1,82 pro m <sup>3</sup>
Grundgebühr pro Jahr	€ 171,00
Gebühr für einen Wassermesser	€ 62,00

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzu zu rechnen.

Der Bürgermeister informiert, dass der Wasserpreis vom Wasserverband Unteres Lafnitztal schon rückwirkend mit Beginn 2021 von 0,96 auf 1,11 Euro angehoben wird. Der Zukauf von Wasser wird daher teurer.

#### Kanalbenutzungsgebühr

1,070 pro m<sup>2</sup> der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich

1,20 pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

1,070 pro m<sup>2</sup> der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genützt werden und zusätzlich € 1,20 pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzu zu rechnen.

Alle übrigen Gebühren, Abgaben, die Mieten und Pachten sollen ebenfalls um den Index von 1,4 % erhöht werden - das gilt dort, wo nicht schon eine Indexvereinbarung besteht.

#### Kanalanschlussgebühr

€ 7,75 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche, zuzüglich 10 % MwSt.

#### Kindergarten

Mittagessen € 3,60 pro Essen

#### Schulische Nachmittagsbetreuung

1 Tag € 10,00, 2 Tage € 20,00, 3 Tage € 30,00, 4 Tage € 40,00, 5 Tage € 50,00; ein weiteres Kind aus dem gleichen Haushalt zahlt die Hälfte, Mittagessen € 3,60 pro Essen

### C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro für das Finanzjahr 2022: 2.092.600,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	10.463,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	41.852,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003	
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	348.766,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	83.704,00
jedenfalls jedoch bei mehr als	200.000,00

### D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2022

Wie bereits im Finanzjahr 2021 wurde das Finanzjahr 2022 mit der Corona-Krise und den damit verbundenen Unsicherheiten in jedem Bereich gestartet. Durch den sehr gut durchdachten und kalkulierten Voranschlag 2022 und der wenig ausschweifenden Sonderausgaben, die nicht berücksichtigt wurden, kann man in das Finanzjahr 2022 positiv zurückblicken.

Schule, Kindergarten und die Feuerwehren waren wieder angewiesen, nur die allernotwendigsten Ausgaben zu tätigen. Ermessensausgaben wurden im Budget auf das Notwendige reduziert.

Gefordert wurde die Gemeinde in den beiden Ortsteilen Deutsch Minihof und Wallendorf, wo im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrten durch das Land Burgenland die bestehende Kanalsituation aufgenommen und die notwendigen Sanierungen erfolgten. Das Abwasserkanalsystem wurde in Deutsch Minihof durch eine Druckleitung erneuert. In diesem Zuge wurden auch die Gehsteige in Angriff genommen und konnten, wo es notwendig war, erneuert werden. Sehr positiv zu erwähnen ist, dass das beschlossene Darlehen für die Gehsteigerneuerung nicht benötigt wurde. Ein Pluspunkt für die Infrastruktur ist mit Sicherheit der Ausbau des Glasfasernetzes in den beiden oben genannten Ortsteilen.

Hinsichtlich des Baufortschrittes in Mogersdorf, sei es Kanalsanierung, Hangwasserschutz oder Wasserversorgung, konnten durch die Firma Swietelsky nur schleppend einige Teilbereiche saniert werden. Somit hat sich in diesem Bereich nur wenig getan. Ein Nachtragsvoranschlag war im Jahr 2022 nicht notwendig.

Erfreulich war, dass der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen wurde.

## E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

### a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022

folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA - VA
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	2.487.652,99	2.184.000,00	303.652,99
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	2.313.769,51	2.263.700,00	50.069,51
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	173.883,48	-79.700,00	253.583,48
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	173.883,48	-79.700,00	253.583,48

Wie bereits im Jahr 2021 können wir für die Ergebnisrechnung 2022 mitteilen, dass erfreulicherweise die Summe der Erträge mit +303.652,99 wesentlich höher ist als im VA 2022. Die Summe der Aufwendungen hat die Summe des VA 2022 leider mit 50.069,51 überschritten, sodass sich das im VA 2022 ausgewiesene Nettoergebnis von -79.700,00 auf plus 173.883,48 gedreht hat. Dieser disziplinierte Weg welcher bereits 2021 eingeschlagen wurde, sollte weiterhin beibehalten werden.

### b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA - VA
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	2.370.494,97	2.062.400,00	308.094,97
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	1.932.126,46	1.885.200,00	46.926,46

SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	438.368,51	177.200,00	261.168,51
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.057,05	145.100,00	-137.042,95
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	667.320,08	849.400,00	-182.079,92
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-659.263,03	-704.300,00	45.036,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-220.894,52	-527.100,00	306.205,48
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	393.500,00	712.100,00	-318.600,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	189.543,00	184.800,00	4.743,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	203.957,00	527.300,00	-323.343,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-16.937,25	200,00	-17.137,52

### c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
<b>A</b>	<b>Langfr. Vermögen</b>	<b>11.277.436,67</b>	<b>C</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>5.566.025,83</b>
<b>B I</b>	<b>Kurzfr. Forderungen</b>	<b>92.093,08</b>	<b>D</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>1.499.639,50</b>
<b>B III</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>157.475,93</b>	<b>E</b>	<b>Langfr. Fremdmittel</b>	<b>4.385.024,13</b>
<b>B</b>	<b>Kurzfr. Vermögen</b>	<b>249.561,38</b>	<b>F</b>	<b>Kurzfr. Fremdmittel</b>	<b>76.308,59</b>
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.526.998,05</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>11.526.998,05</b>
Hinweis → B I + B III = B					

Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
<b>Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	5.599.259,93	219.587,24	0,00	0,00	-426.704,82	5.392.142,35
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	-----	-----	-----	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	5.599.259,93	219.587,24	0,00	0,00	-426.704,82	5.392.142,35
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	-----	-----	-----	0,00	-----	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	-----	-----	-----	0,00	-----	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	-----	-----	-----	-----	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	-----	173.883,48	-----	-----	-----	173.883,48
8. Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0R)	-----	0,00	0,00	-----	-----	0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2022</b>	5.599.259,93	393.470,72	0,00	0,00	-426.704,82	5.566.025,83

Festgehalten wird, dass sich auf Grund der nicht vermeidbaren Infrastrukturinvestitionen der Darlehensstand der Gemeinde in den letzten Jahren stark erhöht hat.

2017	3.128.790,83
2018	3.207.986,39
2019	3.502.902,49





1 Stk. Splittstreuer Hydrac für den Bauhof	10.000,00
Finanzierung: Finanzierung aus den laufenden Einnahmen	
Zukauf eines Waldgrundstückes	2.331,70
Finanzierung: Finanzierung aus den laufenden Einnahmen	
Jahresprämie für den Tilgungsträger	31.995,30
Finanzierung: Finanzierung aus den laufenden Einnahmen	

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Mogersdorf sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Gemeinde-Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
		Anschaffungs-Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss		Haushalts-rücklagen	Subventionen/son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs-ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200019 Sanierung der Ortsdurchfahrten DM und Wa (612_ORSDURCHFABRTDMWA)</b>												
2022	612000	060000	98.065,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.065,90	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200019</b>	<b>2022</b>	<b>98.065,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98.065,90</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200019</b>	<b>SA</b>	<b>98.065,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98.065,90</b>	
<b>1200017 Ortsdurchfahrt Mogersdorf (612_ORSDURCHFABRTMOG)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200017</b>	<b>2020</b>	<b>63.191,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.191,03</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200017</b>	<b>2021</b>	<b>17.086,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.913,91</b>	<b>0,00</b>
2022	612000	060000	73.067,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.067,67	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200017</b>	<b>2022</b>	<b>73.067,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.067,67</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200017</b>	<b>SA</b>	<b>153.344,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>99.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.344,79</b>	
<b>1200013 Hangwasserschutz Deutsch Minihof (639_HANGWASSERSCHUTZDM)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200013</b>	<b>2020</b>	<b>540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>540,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200013</b>	<b>SA</b>	<b>540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>540,00</b>	
<b>1200012 Hangwasserschutz Mogersdorf (639_HANGWASSERSCHUTZMOGE)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200012</b>	<b>2020</b>	<b>5.149,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.149,44</b>	<b>1.434,24</b>
<b>Summe</b>	<b>1200012</b>	<b>2021</b>	<b>138.340,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>138.340,32</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200012</b>	<b>SA</b>	<b>143.489,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>143.489,76</b>	
<b>1200016 Wasserleitung Mog BA 4 (850_WASSERLMOG_BA4)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200016</b>	<b>2020</b>	<b>88.812,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-187,32</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200016</b>	<b>2021</b>	<b>54.631,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.631,86</b>	<b>0,00</b>
2022	850000	060000	68.362,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.362,99	537,68
2022	850000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200016</b>	<b>2022</b>	<b>68.362,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.862,99</b>	<b>537,68</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200016</b>	<b>SA</b>	<b>211.807,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>193.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.307,53</b>	
<b>1200015 Kanal Mogersdorf, BA 12, (851_KANAL_MOGERSDORF)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200015</b>	<b>2020</b>	<b>225.010,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.279,82</b>	<b>181.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.269,79</b>	<b>-550,25</b>
<b>Summe</b>	<b>1200015</b>	<b>2021</b>	<b>298.365,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.660,19</b>	<b>290.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.740,00</b>	<b>-5.034,26</b>	<b>0,00</b>
2022	851000	060000	163.019,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.019,48	0,00
2022	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.000,00	0,00	0,00	-141.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200015</b>	<b>2022</b>	<b>163.019,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>141.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.019,48</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200015</b>	<b>SA</b>	<b>686.395,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.940,01</b>	<b>612.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.740,00</b>	<b>-19.284,57</b>	
<b>1200021 Kanalsanierung DM und WA, ABA 13 und 14 (851_KANALSANIERUNG_DMWA)</b>												
2022	851000	060000	225.498,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.498,53	9.543,42
2022	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200021</b>	<b>2022</b>	<b>225.498,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.498,53</b>	<b>9.543,42</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200021</b>	<b>SA</b>	<b>225.498,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.498,53</b>	
<b>Saldo</b>	<b>SA+SA+...</b>		<b>1.519.141,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.940,01</b>	<b>1.104.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.740,00</b>	<b>320.961,94</b>	
<b>mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt</b>												

Kurze Beschreibung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben.

- Sanierung der Ortsdurchfahrten DM und Wa konnten wir mit den laufenden Einnahmen finanzieren und somit mussten wir das Darlehen für den Gehsteig mit 99.000 Euro nicht in Anspruch nehmen;

- Bei der Ortsdurchfahrt Mogersdorf wurden die Einfahrt GHZ, der Bahnhofsweg und die Nebenfahrbahn fertiggestellt;
- Hangwasserschutz Deutsch Minihof: Honorar für Vorplanung/Entwurf,
- Hangwasserschutz Mogersdorf: Honorar für Vorplanung, Einreichung, Errichtung von Teilstücken der Kanäle im Bereich der Landesstraße und im Ortsgebiet zur Ableitung der Hangwässer;
- Fortsetzung der Sanierung der Wasserleitung im Ortsteil Mogersdorf im Bereich der Landesstraße und sonstige.
- Fortsetzung der Sanierung der Kanalanlagen im Ortsteil Mogersdorf;
- Kanalsanierung Deutsch Minihof und Wallendorf welche im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrten durchgeführt wurden;